seinen nächsten Angehörigen gegenüber kein Sterbenswörtchen verlauten zu lassen. Endlich muß er erklären, sich bewußt zu sein, mit einer Strafe bis zu 10 Jahren Zuchthaus rechnen zu müssen, wenn er entgegen seiner Schweigeerklärung Geheimnisverrat üben sollte. Diese Erklärung hat er gewöhnlich mit seinem, ihm für die künftige Berichterstattung erteilten Decknamen zu unterzeichnen; jedoch gibt es auch Fälle, daß Spitzelverpflichtete diese Erklärung mit ihren wirklichen Namen unterzeichnen müssen. Nach der Verpflichtung erfolgt eine mündliche Belehrung, die auf grob umrissene Verhaltungsmaßregeln und auf eine Wiederholung der Ermahnungen zur unbedingten Geheimhaltung abgestellt ist.

ERSTER AUFTRAG; ERSTER "TREFF"

Danach wird der erste Auftrag erteilt und das erste Zusammentreffen an einem neutralen Ort vereinbart. Die ersten Aufträge beziehen sich fast nie auf einzelne Mitbürger. Direkte Spitzelaufträge zur Überwachung oder zur Aushorchung "verdächtiger" Personen erteilt der SSD erst dann, wenn er glaubt, in die Willfährigkeit des Spitzels ein gewisses Vertrauen setzen zu können. Zunächst werden allgemeine "Stimmungsberichte" gefordert. Sie dienen in erster Linie dazu, den Spitzel zu erproben und einzuarbeiten.

Wenn irgend möglich, soll der Spitzel seine Berichte dem SSD schriftlich überreichen. Diese Form bietet technische Erleichterungen in der weiteren Bearbeitung und den Vorteil, gegebenenfalls gegen den Spitzel Druck ausüben zu können. Oftmals werden Spitzel, deren offensichtlicher Unwille, regelmäßig Berichte zu liefern, beim SSD den Verdacht der Vorbereitung zur "Republikflucht" aufkommen ließ, drohend darauf hingewiesen, daß man im Falle einer Flucht die bereits gelieferten schriftlichen Berichte zuständigen Bundesbehörden in die Hände spielen werde, da der Inhalt dieser Berichte zu einer Strafverfolgung im Westen ausreiche.

Nach den ersten Probeaufträgen folgen präzisere Anweisungen (s. Dokument Seite 45). Der Spitzel wird gehalten, den Umgang bestimmter Personen zu beobachten oder sie in herbeigeführten Gesprächen zu veranlassen, ihre politischen Ansichten zu äußern. Auch Einziehen von Erkundigungen über das Verhalten bestimmter Personen und die Registrierung von Gesprächen in Lokalen gehören zu diesen Aufgaben. Der Spitzel erhält von seinem "Betreuer" Verhaltungsmaßregeln und fachliche Ratschläge, wie er sich am unauffälligsten in das Vertrauen der zu Bespitzelnden einschleichen kann und wie er durch provozierende Äußerungen nachhelfen soll, wenn der zu Bespitzelnde nicht allzu mitteilsam erscheint. Die dem Spitzel bei der Herstellung derartiger Kontakte entstehenden Spesen werden vom SSD in beschränktem Umfang vergütet.

Verpflichtung